

(Anschrift des/der Prämienberechtigten)

Antrag auf Wohnungsbauprämie 2020

für Aufwendungen i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 - 4 WoPG

**Abgabe eines Antrags je Unternehmen
spätestens bis zum 31. Dezember 2022**

 Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf **Erläuterungen**.

Steuernummer

Zuständiges Finanzamt ^①

Identifikationsnummer Prämienberechtigte(r)

Identifikationsnummer Ehegatte/Lebenspartner *

I. Angaben zur Person ^②

Prämienberechtigte(r) (Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum

Ehegatte/Lebenspartner * (Familiennamen, Vorname, ggf. Geburtsname)

Geburtsdatum

Wohnsitz des/der Prämienberechtigten bei Antragstellung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

weiterer Wohnsitz des/der Prämienberechtigten und/oder abweichender Wohnsitz des Ehegatten/des Lebenspartners * bei Antragsstellung

Familienstand

verheiratet/verpartnert seit

verwitwet seit

geschieden/ausgetragen seit

dauernd getrennt lebend seit

Finanzamt bei dem zuletzt eine Wohnungsbauprämie beantragt wurde

ledig

II. Aufwendungen, für die eine Prämie beantragt wird

Für vermögenswirksame Leistungen, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht, wird keine Prämie gewährt. ^③

Vertragsnummer	Abschlussdatum Monat/Jahr	Aufwendungen 2020 (ohne vermögenswirksame Leistungen auf volle Euro aufgerundet)	Bei Überschreitung des Höchstbetrags Prämienengewährung für ^④	nachrichtlich: vermögenswirksame Leistungen	Nicht vom Sparer auszufüllen! Eintragungen des Unternehmens Wir bestätigen die Richtigkeit der nebenstehenden Angaben
1	2	3	4	5	
					(Unterschrift)

 Ich (wir) beantrage(n) die **Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen** in die prämiengünstigen Aufwendungen durch das Unternehmen, weil aufgrund des maßgebenden zu versteuernden Einkommens (s. Rückseite IV.) **kein Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Bitte unbedingt Erläuterung ^③ beachten.**

Eintragungen des Finanzamtes

1. Es wird eine Prämie von Euro festgesetzt. Die Prämie ist auszuführen.

2. Über die Ablehnung/Teilablehnung ist ein Bescheid zu erteilen:

erl. _____
(Tag, Namensz.)

3. Eintragung in Sammeliste Nr. _____

(Tag, Namensz.)

4. Zu den _____ Akten.

(Sachgebietsleiter/in) (Datum)_____
(Sachgebietsleiter/in) (Datum)

Vor Ausfüllen des Antrages beachten Sie bitte die Erläuterungen

III Einkommensverhältnisse

Eine Wohnungsbauprämie kann für 2020 nur gewährt werden, wenn das zu versteuernde Einkommen (ggf. unter Berücksichtigung von Freibeträgen für Kinder) dieses Jahres bestimmte Grenzen nicht übersteigt. ⑤
Die nachfolgenden Angaben sind für die Prüfung des Prämienanspruchs erforderlich.

Vermerke des
Finanzamts

1. Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2020 vom erteilt worden. Danach beträgt das maßgebende zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2020 bei Alleinstehenden oder bei Ehegatten/Lebenspartnern*, die die Einzelveranlagung zur

Einkommensteuer gewählt haben: ② mehr als nicht mehr als 25.600 Euro

bei Zusammenveranlagung: ② mehr als nicht mehr als 51.200 Euro

2. **(Nur ausfüllen, wenn 1. nicht zutrifft)** ⑥

Eine Einkommensteuererklärung für 2020

ist abgegeben. wird noch abgegeben. wird nicht abgegeben.

Für eine zügige Bearbeitung sind vollständige Angaben zu a. oder b. erforderlich.

a. Ein Einkommensteuerbescheid ist für 2019

vom erteilt worden.

Danach beträgt das zu versteuernde Einkommen des Kalenderjahres 2019

bei Alleinstehenden: mehr als nicht mehr als 25.600 Euro

bei Zusammenveranlagung: mehr als nicht mehr als 51.200 Euro

Hat sich Ihr Einkommen in 2020 gegenüber 2019 um mehr als 10% erhöht? Ja Nein
(weiter bei Abschnitt IV.)

b. Eine Einkommensteuererklärung für 2019

ist abgegeben. wird noch abgegeben. wird nicht abgegeben.

Einkünfte 2020: Bruttoarbeitslohn:

weitere Einkünfte: ⑦ Euro

IV. Einbeziehung der vermögenswirksamen Leistungen ③

(Ausfüllen, wenn unter II. für die vermögenswirksamen Leistungen Wohnungsbauprämie beantragt wird)

Das nach III. 1. oder III. 2. zugrunde zu legende zu versteuernde Einkommen beträgt

bei Alleinstehenden: mehr als 17.900 Euro,

bei Zusammenveranlagung: mehr als 35.800 Euro

V. Weitere Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes ⑧

Hinweis: Keine Eintragung erforderlich, soweit die weiteren Aufwendungen vermögenswirksame Leistungen sind, für die Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage besteht. Falls Sie oder Ihr mit Ihnen zusammenveranlagter Ehegatte / Lebenspartner * im Kalenderjahr 2020 noch andere prämiengünstige Aufwendungen im Sinne des Wohnungsbau-Prämiengesetzes geleistet haben (z.B. Bausparbeiträge), machen Sie dazu bitte die folgenden Angaben:

Für das Sparjahr 2020 habe(n) ich (wir) bereits eine Wohnungsbauprämie bei einem (einer) anderen Unternehmen (Bausparkasse) beantragt, aber den prämiengünstigen Höchstbetrag (512 / 1.024 Euro) noch nicht voll ausgeschöpft:

nein ja. Ich (wir) habe(n) bereits Aufwendungen in Höhe von geltend gemacht.

Hiermit willige(n) ich/wir in die Datenverarbeitung und Datenübermittlung an die Finanzbehörden ein.
Ich stimme dem Prämienantrag als Ehegatte / Lebenspartner * oder als gesetzlicher Vertreter zu.

Datum Prämienberechtigte(r) Unterschrift - Ehegatte/Lebenspartner * gesetzl. Vertreter/in
ggf. auch des Ehegatten/Lebenspartners * - nicht vergessen!

Die Angaben in diesem Antrag werden nach § 88 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 8 des Wohnungsbau-Prämiengesetzes erhoben.

* nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

Unterschrift nicht vergessen!